

Solidarität braucht Eigenverantwortung,

Eigenverantwortung braucht Solidarität

Eigenverantwortung statt Solidarität?

Wenn in der Debatte zum Sozialstaat in Deutschland Eigenverantwortung als handlungsleitendes Prinzip betont wird, ist die Gefahr der Lagerbildung groß. Diejenigen, die ein hohes Maß sozialstaatlicher Sicherung erhalten wollen, nehmen eine Hab-Acht-Stellung ein: Erfolgt die Betonung der Eigenverantwortung etwa mit der politischen Absicht, Hilfe für diejenigen einzuschränken oder sie ihnen gar zu entziehen, die ohne die Unterstützung durch das Solidarsystem nicht am Leben der Gesellschaft teilhaben können? Die Betonung von Eigenverantwortung steht unter dem Verdacht, „neoliberalen Gedankengut“ in die Debatte zum Sozialstaat einzuspeisen und unter der Rhetorik des Erhalts des Sozialstaates eine politische Praxis des Rückbaus des Sozialstaates zu betreiben und soziale Risiken zu privatisieren.¹ Zweifelsohne, der Ruf nach Eigenverantwortung kann missbraucht werden, um verdeckt hinter einem anerkannten Wert für Gleichgültigkeit gegenüber sozialen Notlagen zu werben. Und dennoch: Die wenigsten derjenigen, die aus dem ungenuten Gefühl dieses Missbrauchs gegenüber der öffentlichen Bekundung der Eigenverantwortung skeptisch eingestellt sind, werden leugnen, dass ihr eigenverantwortliches Handeln bedeutend war für das, was sie wurden und was sie erreicht haben, natürlich in Verbin-



Prof. Dr. Georg Cremer

*Generalsekretär
Vorstand Sozial- und Fachpolitik
Deutscher Caritasverband e.V.*

dung mit dem, was ihre Familie ihnen mitgeben konnte und gestützt von gesellschaftlichen Institutionen, ohne die sie ihre Potentiale nicht hätten entfalten können.

Wie stark die Neigung zur Lagerbildung ist, zeigt beispielsweise die Studie „Politische Milieus in Deutschland“, die die Friedrich Ebert Stiftung in Auftrag gegeben hat und die 2007 in der Debatte zum „Prekariat“ stark beachtet wurde. Im Befragungssetting dieser Studie wird die Wertorientierung „Soziale Gerechtigkeit“ der Wertorientierung „Marktfreiheit“ gegenübergestellt. Selbstverantwortlichkeit wird hier der Wertorientierung „Marktfreiheit“ zugeordnet und dies wiederum

mit einer Zustimmung zu „neoliberalen“ Wertvorstellungen gleichgesetzt. Allerdings zeigen die Befragungsergebnisse, dass eine überwältigende Mehrheit in allen politischen Lagern in Deutschland sich zum Wert der sozialen Gerechtigkeit und mit fast ebenso großer Zustimmung zum Wert der Solidarität bekennt. Gleichzeitig aber bezeichnet eine deutliche Mehrheit der Wähler von CDU/CSU und SPD Selbstverantwortlichkeit als wichtig oder sehr wichtig. Damit wird also nicht die antagonistische Sichtweise zwischen diesen Wertorientierungen geteilt, die im Setting der Studie angelegt war.²

Die Marktordnung braucht Eigenverantwortung und Solidarität

Für eine Politik sozialer Sicherung ist eine antagonistische Sichtweise zwischen Solidarität und Eigenverantwortung aus mehreren Gründen kontraproduktiv. Das für den Sozialstaat prägende Prinzip der Subsidiarität kann auf beide Kategorien nicht verzichten. Subsidiarität ist nicht denkbar ohne Individuen und Gruppen, die ihre Freiheitsrechte, die durch das Kompetenzanmaßungsverbot der größeren gesellschaftlichen Einheiten geschützt sind, in Selbstverantwortung ausüben. Und es beinhaltet die Verpflichtung dieser größeren Einheiten zur Unterstützung, wenn ohne diese die

Individuen oder Gruppen die Voraussetzungen für selbstständiges Handeln nicht schaffen können oder wenn sie dauerhaft mit der Erfüllung ihrer Aufgaben überfordert sind.³

Eine leistungsfähige Marktökonomie, die überhaupt erst die materiellen Voraussetzungen schafft für soziale Sicherung auf dem heute gegebenen Niveau, ist ohne eigenverantwortlich handelnde Akteure, seien sie Unternehmer, Mitarbeitende oder Konsumenten, nicht möglich. Gleichzeitig braucht dieses offene System Solidarität. Denn so erfolgreich sozial gestaltete Märkte⁴ Kooperation unter Rechtssicherheit ermöglichen, die Voraussetzung für Wohlstand ist, sie bergen erhebliche Risiken für den Einzelnen wie Arbeitslosigkeit oder der Verlust des investierten Eigentums aufgrund von nicht vorhergesehenen oder nicht vorhersehbaren Markteinbrüchen. Wer Risiken übernehmen soll, braucht auch eine Absicherung für den Fall, dass er scheitert. Dieser Schutz ist Voraussetzung dafür, dass in demokratischen Systemen die Regeln, die für eine Wettbewerbsordnung konstitutiv sind, zustimmungsfähig sind. Eigenverantwortung und Solidarität haben somit eine grundlegende Funktion für eine Wettbewerbsordnung. Zudem: Der Leistungswettbewerb, der die materiellen Grundlagen für den Sozialstaat ermöglicht, setzt die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Marktteilnehmer voraus, die der Markt selbst nicht schaffen kann⁵ Auch Wettbewerb bedarf also der Solidarität.

Keine Eigenverantwortung ohne Befähigung

Eigenverantwortung ist nicht voraussetzungslos. Dies ist zu betonen, wenn der Ruf nach Eigenverantwortung missbraucht wird, um

Solidarität in Frage zu stellen. Denn dann „gerät aus dem Blick, dass die Wahrnehmung der geforderten Verantwortung seitens der einzelnen Gesellschaftsmitglieder selbst in hohem Maße an soziale Voraussetzungen gebunden ist, d.h.: Verantwortung muss durch Eröffnung von Chancen und Zugang zu materiellen Ressourcen ermöglicht werden.“⁶ Scheindebatten zum Widerspruch zwischen Eigenverantwortung und Solidarität lenken ab von der eigentlichen Herausforderung der Sozialpolitik in Deutschland: Trotz eines ausgebauten Sozialstaates versagen unsere Systeme zu häufig dabei, auch Menschen, die unter nicht privilegierten Bedingungen ins Leben starten, dabei zu unterstützen, ihre Potentiale zu entfalten. Wer also öffentlich Eigenverantwortung einfordert, sollte nicht dazu schweigen, wie Menschen in die Lage versetzt werden können, eigenverantwortlich zu handeln.

Eigenverantwortung und Befähigung gehören also zusammen. Eigenverantwortung gehört zu einem Konzept sozialer Gerechtigkeit, das nicht verengt ist, sondern Befähigungsgerechtigkeit als unverzichtbaren Bestandteil beinhaltet. Das Konzept der Befähigungsgerechtigkeit fokussiert auf die Erweiterung individueller Verwirklichungschancen, die Erschließung von Freiheits- und Teilhabespielräumen. Es stellt die Potentiale jedes Menschen in den Mittelpunkt und betont, dass jeder Mensch zur Verwirklichung seiner Fähigkeiten auf bestimmte Grundbedingungen angewiesen ist, die er nicht selbst sicherstellen kann.⁷ Erst diese Grundbedingungen ermöglichen dem Einzelnen, eigenverantwortlich und solidarisch zu handeln. Damit wird ein wichtiges und die bisherigen Gerechtigkeitsdebatten notwendigerweise ergänzendes Kriterium formuliert, wonach die Leistungsfähigkeit staatlicher Sozialpolitik zu beurteilen ist. Das Handeln

sozialstaatlicher Instanzen, Ressourcen und Strukturen sind auf die Befähigung des Individuums zu einem eigenverantwortlichen und solidarischen Leben auszurichten. Eine Sozialpolitik, die dem Konzept der Befähigungsgerechtigkeit entspricht, entbindet das Individuum nicht von seiner Eigenverantwortung, stellt sich dabei aber der Pflicht, zur Befähigung dazu beizutragen, damit Individuen diese Eigenverantwortung wahrnehmen können.

Dabei bedeutet das Prinzip der Befähigungsgerechtigkeit keine Abkehr von anderen Gerechtigkeitskonzepten, etwa dem der Verteilungsgerechtigkeit. Befähigungsgerechtigkeit ist kein Ersatz für herkömmliche Politiken der Einkommenssicherung für Bürger, deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten. Die Armutsprävention und die Linderung von Armut und Einkommensunsicherheit ist und bleibt eine der Voraussetzungen für eine gelingende Befähigung. Ohne ein Mindestmaß an materieller Absicherung gegen Armut wären die Chancen von Kindern in armen Familien deutlich schlechter. Somit ist es verfehlt, diese Sicherung mit Verweis auf das Prinzip der Eigenverantwortung in Frage zu stellen. Sozialpolitik, die ohne Sicherung ihrer Nachhaltigkeit nicht bestehen kann, hat aber auch die Aufgabe, alles zu tun, damit nicht mehr Menschen als unvermeidbar in einer dauerhaften Abhängigkeit verbleiben. Hier haben Befähigung und Eigenverantwortung ihren Platz. Mit dem Prinzip „Fördern und Fordern“ ist dies grundsätzlich Teil unseres Sicherungssystems, auch wenn in der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) die befähigende Komponente weiterhin deutlich zu kurz kommt. Auch die im SGB II enthaltene Zuverdienstregelung, die über das ergänzende Arbeitslosengeld II sicherstellt, dass

das Gesamteinkommen im Falle der Arbeitsaufnahme stets höher ist als beim ausschließlichen Transferbezug, dient dem Ziel, Anreize zu erhalten, die eigenen Kräfte einzusetzen, die Abhängigkeit von Transferleistungen zu überwinden. Ob dies allerdings gelingt, hängt nicht allein von der Bereitschaft ab, die eigenen Potentiale hierzu einzusetzen. Wer in einem Bildungssystem, das weiterhin Armut vererbt, gescheitert ist, hat bei sinkender Nachfrage nach gering qualifizierter Arbeit objektiv schlechte Chancen, die Abhängigkeit vom Hilfesystem zu überwinden.

Individualisierung der Not?

Wird Eigenverantwortung öffentlich eingefordert, ohne gleichzeitig Befähigung zu thematisieren, dann besteht die Gefahr, Notlagen zu individualisieren. Der Befähigungsansatz erlaubt es nicht, sich mit einem achselzuckenden „Selber schuld“ aus der Verantwortung zu ziehen, sondern zwingt zur Überlegung, was getan werden muss, um den Missstand versäumter oder verweigerter Befähigung zu überwinden. Dabei kann Befähigung nicht gelingen, ohne Selbstverantwortung zu fördern. Insofern darf der Vorwurf, soziale Not würde individualisiert, nicht vorschnell erhoben werden, sonst kann er als Tabu wirken, der einer differenzierten Analyse der Ursachen von Armut und sozialem Elend entgegenwirkt. Es ist zweifelsohne richtig zu betonen, dass strukturelle Faktoren ursächlich sind für verfestigte Armut, etwa ein Bildungssystem, das hohe Hürden umgibt für Kinder aus sog. bildungsfernen Familien oder ein Arbeitsmarkt, der viele Menschen mit geringen Qualifikationen ausschließt und bzw. über Langzeitarbeitslosigkeit vorhandene Qualifikationen entwertet. Nur: Im Ursachengeflecht von Armut und sozialer Not gibt es

auch Elemente, die den individuellen Fähigkeiten und Motivationen zuzuordnen sind. Zu Recht sind mit der Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik 2005 weit stärker als früher die psychosozialen Hilfen betont worden, um Notlagen und Hemmnisse anzugehen, die einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt entgegen stehen. Die Defizite, die weiterhin beim Fördern auftreten, sind wesentlich darin begründet, dass der Ansatz der Integration von Arbeitsvermittlung und sozialer Hilfe weiterhin ungenügend umgesetzt ist. Dieser Hilfe muss die Förderung der Eigenverantwortung immanent sein, denn der Klient der Hilfe ist notwendigerweise „Co-Produzent“ der sozialen Dienstleistung, ohne seine Mitwirkung, etwa bei der Überwindung einer Suchterkrankung oder dem Abbau von Überschuldung, kann Hilfe nicht gelingen. Wenn der Klient nicht in seiner Eigenverantwortung ernst genommen wird, verstößt die Hilfe gegen die Autonomie des Menschen und steht seiner selbstbestimmten Teilhabe entgegenstehen.

Befähigung auch für den Markt

In einer Marktökonomie hängt für die allermeisten Menschen ein selbstbestimmtes Leben auch ab von der erfolgreichen Behauptung auf Märkten, für die breite Mehrheit auf dem Arbeitsmarkt. Teil gelingender Befähigung ist damit auch eine Befähigung dazu, auf Märkten Leistungen anbieten zu können, soweit natürlich nicht Alter, Krankheit oder Behinderung einen Beitrag ausschließen. Gerade dieser Aspekt des Befähigungsansatzes steht unter dem Verdacht, Teil eines „neoliberalen“ Diskurses zu sein, den Fokus zu verschieben „von der Regulierung und Zählung der Märkte zur Aktivierung und Befähigung der Bürger“.⁸ Nur: Auch Marktregulierung und Befähigung sind ein

Scheinwiderspruch. Märkte müssen geordnet sein, um leistungsfähig und nachhaltig zu Wohlstand beitragen zu können; die aktuelle Finanzmarktkrise zeigt überdeutlich, welche Folgen eine Fehlregulierung haben kann. Aber auch der Markt mit den besten Regeln kann nicht Bürger ersetzen, die befähigt sind, auf diesen Märkten eigenverantwortlich zu agieren. Wie groß die Defizite einer Befähigung zur Teilhabe sind, zeigt die drohende Gefahr eines Fachkräftemangels, die in der Phase wachsender Arbeitsnachfrage bis zum Beginn der Finanzmarktkrise sichtbar wurde. Auch wenn wir momentan andere Sorgen haben: Dieser Fachkräftemangel wird sich im demographischen Wandel weiter verstärken, wenn wir nicht die Defizite überwinden, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund zu Bildung und Ausbildung erschweren.

Ohne mehr Befähigungsgerechtigkeit werden wir gleichzeitig scheitern, mehr Verteilungsgerechtigkeit zu erreichen. Denn in einer international verflochtenen Ökonomie wird der Druck auf die Löhne von Menschen mit geringen beruflichen Qualifikationen anhalten; dagegen werden diejenigen, die gut qualifiziert und sozial kompetent sind – so ist zu vermuten –, keine dauerhaften Probleme auf einem zukünftigen Arbeitsmarkt haben. Mehr Umverteilung kann – selbst wenn sich die politischen Mehrheiten dafür finden – Defizite der Befähigung nicht ausgleichen, wenn fehlende Befähigung und mangelnde Ausbildung das produktive Potential Deutschlands und damit die materielle Grundlage der Umverteilung unnötig beschränken. Natürlich darf der Befähigungsansatz nicht auf die Befähigung für eine erfolgreiche Teilhabe an Marktprozessen reduziert werden – so wichtig diese für ein Leben in Auto-

nomie ist. Befähigung ist Bedingung für die selbstbestimmte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen einschließlich der demokratischen Mitwirkung.

Keine Nachhaltigkeit der solidarischen Sicherung ohne Eigenverantwortung

Schon aus einem ganz praktischen Grund sind Eigenverantwortung und Solidarität als sich ergänzende Prinzipien statt als Widerspruch zu sehen: Ohne Eigenverantwortung (was immer die Sicherung der Voraussetzungen für eigenverantwortliches Handeln einschließt) wird das Ziel verfehlt werden, die solidarischen Sicherungssysteme auch in den Belastungen des demographischen Übergangs nachhaltig zu sichern. Die Probleme der Alterssicherung sind nur zu bewältigen, wenn möglichst viele Menschen ihre Potentiale nutzen, ihre Qualifikationen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Natürlich benötigen sie hierfür die entsprechenden Angebote der Weiterbildung und sie können die Motivation zum lebenslangen Lernen nur ausreichend entwickeln und die Früchte ihrer Bemühungen nur ernten, wenn die hohe Altersdiskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt überwunden wird. Ein weiteres Beispiel ist die Gesundheitsversorgung: Die Debatte zur Gesundheitspolitik wird geführt um die Sicherung der Einnahmenbasis und – bereits nachgeordnet – um eine Stärkung der Effizienz der Leistungserbringung. Aber die künftige Belastung mit Gesundheitskosten hängt auch und wesentlich ab von den Lebensstilen und dem Risikoverhalten breiter Bevölkerungskreise. Ob Nachhaltigkeit gelingt, entscheidet sich daran, ob Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit stärker befördert werden kann.

Zugang zu den Milieus der Unterschicht

Bei allen Ansätzen der Befähigung – sei es bessere Bildung, bessere berufliche Chancen, Gesundheitsprävention – stellt sich die Frage des Zugangs zu Menschen aus sog. bildungsfernen Milieus, die von den Akteuren der sozialen Arbeit vertrauten, an den Denkwelten der Mittelschicht orientierten, Informationsmedien nicht erreicht werden. Ob eine befähigende Sozialpolitik gelingt, entscheidet sich häufig daran, ob hier ein Zugang gelingt. Hier haben alle gesellschaftlichen Institutionen und Kräfte – seien es Kin-

Transferleistungen, mit einer entmutigten Einstellung gegenüber den Chancen einer Besserung ihrer sozialen Position.

Hier ist jeder Appell an die Eigenverantwortung hohl, wenn er losgelöst bleibt von der Bereitschaft, die Voraussetzungen der Befähigung zu schaffen. Wer sonntags die Eigenverantwortung predigt, aber werktags die Lernmittelfreiheit ohne Kompensation für arme Familien abschafft, wie dies einige Bundesländer getan haben, oder sich weiter sträubt, der Schulsozialarbeit den ihr gebührenden Platz zu schaffen, hilft der Befähigung nicht. Dann sind auch Appelle der Länder an die Bun-

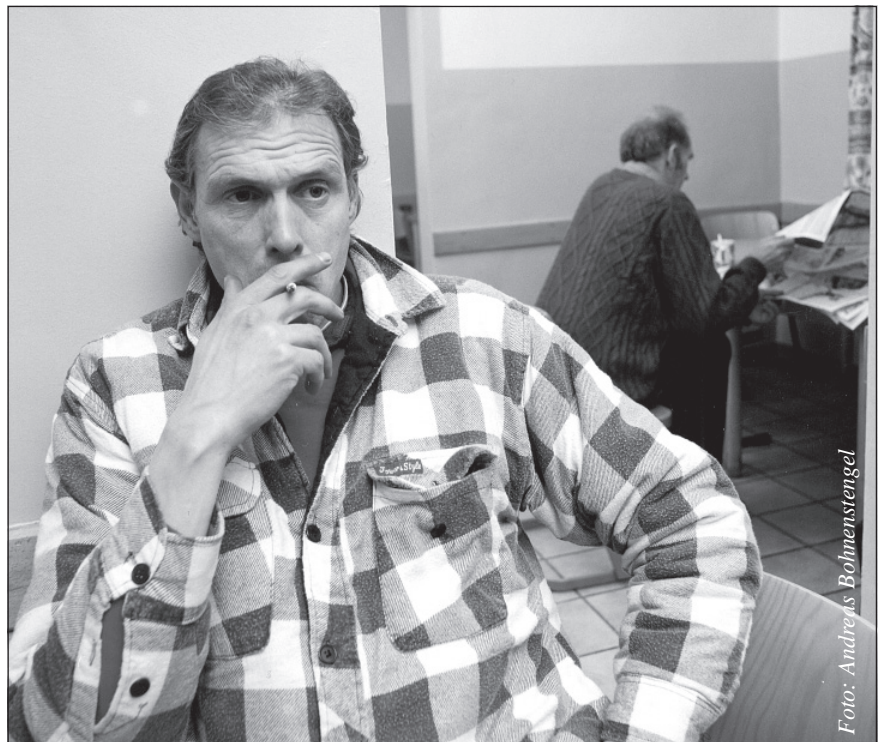


Foto: Andreas Bohnenstengel

dertagesstätten und Schulen, Gesundheitseinrichtungen oder die Dienste der Wohlfahrtsverbände – eine besondere Verantwortung, ihre Möglichkeiten zu nutzen, Menschen – ich benutzte den Begriff bewusst – aus der Unterschicht zu erreichen. Denn es gibt eine Unterschicht in Deutschland, ob wir dies nun so nennen oder weniger direkte Begriffe wählen: Milieus mit vererbter Bildungsarmut, teilweise über mehrere Generationen in Abhängigkeit von

desregierung, mehr für arme Familien zu tun, eher als Geschütz im Kampf um die Verteilung der Lasten zwischen Bund und Ländern zu werten. Wer in einem sozialen Brennpunkt wie München Hasenberg in einer Familie aufwächst, in der alle erwachsenen Familienangehörigen, allenfalls unterbrochen von Gelegenheitsarbeiten, seit langem arbeitslos sind und – wie es eine Jugendliche im Caritas-Projekt Lichtblick Hasenberg ausdrückte, „mehr

Angst vor der Arbeit hat, als vor der Arbeitslosigkeit“, dem ist mit Appellen nicht geholfen. Er oder sie brauchen befähigende Hilfen, die möglichst früh das kreative Potential, das in ihnen steckt, wecken und bereits lange vor dem Übergang in Ausbildung und Beruf Räume für die Übernahme von Verantwortung schaffen. Wenn staatliche Verantwortungsträger Eigenverantwortung fördern wollen, so sollten sie solche befähigenden Hilfen unterstützen. Viele kreative Ansätze, die Vererbung von Armut zu überwinden, arbeiten unter sehr fragilen Bedingungen und hangeln sich von einer Projektfinanzierung zur nächsten.

Wenn Jugendliche an Alkoholexzessen beteiligt sind, mögen die kommunalen Verantwortlichen legitimerweise auch an die Verantwortung der Eltern appellieren, hier – soweit ihnen dies möglich ist – Grenzen zu setzen. Aber auch dieser Appell verhallt wirkungslos, wenn die Kommunen ihre ordnungsrechtlichen Möglichkeiten nicht nutzen, um kommerziellen Interessen entgegenzutreten, die ihr Geschäftsmodell gerade auf diese Exzesse bauen, wie etwa „Flatrate-Diskos, die den Exzess zum Festpreis ermöglichen und viele Jugendliche in ihren Möglichkeiten der Eigenverantwortung überfordern.

Jenseits antagonistischer Debatten

„Solidarität braucht Eigenverantwortung“,⁹ das gilt in allen Sicherungssystemen und wird unter den Belastungen des demographischen Wandels in besonderer Weise gelten. „Eigenverantwortung braucht Solidarität“, weil Eigenverantwortung nicht voraussetzungslos ist und ohne Solidarität die notwendige Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln nicht gelingen kann und Eigenverantwortung zur Bewälti-

gung sozialer Notlagen nicht ausreicht.

Die Diskussion um die Reform des Sozialstaates wird erschwert, wenn nicht ausreichend zwischen Prinzipienfragen und Klugheitsfragen¹⁰ unterschieden wird. Eigenverantwortung und Solidarität sind als Prinzipien unverzichtbar, und das System der sozialen Sicherung und jedes seiner Elemente sind darauf zu prüfen, ob sie Solidarität befördern und Eigenverantwortung ermutigen. Aber in vielen konkreten Fragen, die die politische Auseinandersetzung prägen, geben Klugheitsfragen den Ausschlag: Wirkt die in Frage stehende sozialpolitische Regelung so wie dies intendiert ist, was sind die Nebenwirkungen, welche anderen Handlungsoptionen sind gegeben, welche fiskalischen Belastungen sind mir ihr verbunden, auf welche anderen Handlungsoptionen muss angesichts gegrenzter Mittel verzichtet werden? Hier können Politiker, Wissenschaftler und Praktiker der sozialen Sicherung zu sehr unterschiedlichen Antworten kommen, auch wenn sie einen sehr ähnlichen Wertekanon teilen, für Solidarität

ebenso eintreten wie für Eigenverantwortung. Diese legitimen Einschätzungsunterschiede sollten nicht, jedenfalls nicht bevor der Gehalt der Argumente ausgelotet ist, mit dem Verweis zurückgewiesen werden, der Kontrahent der Debatte verletzte grundlegende Prinzipien des Sozialstaates. Zweifelsohne, es gibt Argumentationsmuster, bei denen dieser Vorwurf angebracht ist, dazu gehört, wenn Eigenverantwortung als Appell verkündet, aber die solidarische Hilfe, auch und gerade die Hilfe zur Befähigung verweigert wird.

Auf der Ebene der hohen Prinzipien ist eine antagonistisch geführte Debatte zwischen Solidarität und Eigenverantwortung nutzlos. Wir brauchen beides. Eine Sozialpolitik der Befähigung fördert beide Prinzipien. Sie ist nicht Ausdruck eines paternalistischen Staates, der träge Bürger aktivieren muss. Sondern sie stellt sich der Aufgabe, Bedingungen zu schaffen, damit jeder Mensch seine Potentiale entfalten kann. Wie wir hier die eklatanten Mängel überwinden können, das sollte uns umtreiben.

¹ Vgl. beispielsweise H.-J. Urban (2004): *Eigenverantwortung und Aktivierung – Stützpfiler einer neuen Wohlfahrtsarchitektur*. WSI Mitteilungen 9/2004, S. 467 – 473 und die dort angegebene Literatur.

² G. Neugebauer (2007): *Politische Milieus in Deutschland. Die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung*. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf., S. 47ff.

³ U. Nothelle-Wildfeuer (2004): *Soziale Marktwirtschaft als subsidiaritätsbasierte Marktwirtschaft*. In: N. Goldschmidt, M. Wohlgemuth (Hrsg.): *Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 153 – 161.

⁴ Vgl. M. Olson (2000): *Macht und Wohlstand. Kommunistischen und kapitalistischen Diktaturen entworfen*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 166ff.

⁵ Wolfgang Ockenfels (2004): *Marktwirtschaft zwischen Solidarität und Subsidiarität*. In: N. Goldschmidt, M. Wohlgemuth, a.a.O., S. 43.

⁶ M. Heimbach-Steins, A. Lienkamp (2007): *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. In: *Stimmen der Zeit* 7/2007, S. 458.

⁷ U. Kostka (2005): *Jeder Mensch hat Talente, er muss sie nur entfalten können*. In: *Neue Caritas* 106 (2005) 21, S.16-20

⁸ Urban a.a.O. S. 468.

⁹ Titel einer Schrift der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen und der Kommission für caritative Fragen der Deutschen Bischofskonferenz (2003): *Solidarität braucht Eigenverantwortung. Orientierung für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem*. Bonn.

¹⁰ Vgl. V. Vanberg, *der die Unterscheidung zwischen Prinzipien- und Klugheitsfragen anhand des Prinzips der Wettbewerbsfreiheit erörtert*. V. Vanberg (2001): *Konstitutionenökonomische Überlegungen zum Konzept der Wettbewerbsfreiheit*. In: *ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*. Bd. 52, S. 37 – 62.